

Gemeinschaftliches Testament

mit dem Zweck, die Kinder als Schlusserben einzusetzen
und sie auch auf den Pflichtteil nach dem Letztversterbenden
zu setzen, falls sie vorzeitig ihren Pflichtteil fordern

ACHTUNG: Ihr Testament ist nur gültig, wenn Sie es handschriftlich verfassen, mit Orts- und Datumsangabe versehen und unterschreiben. Wenn Sie den nachfolgenden Text verwenden wollen, müssen Sie ihn per Hand abschreiben. Der Ehepartner muss ebenfalls mit Ort und Datum unterschreiben.

Gemeinschaftliches Testament

Hiermit erklären wir, die Eheleute
Karl Mustermann, geboren am 26. April 1957 in Musterstadt, und
Petra Mustermann, geb. Musterfrau am 1. Mai 1969 in Musterstadt,
beide wohnhaft Musterstraße 93, 12345 Musterstadt:

- 1.) Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.
- 2.) Nach dem Tode des zuletzt Versterbenden soll unser Nachlass zu gleichen Teilen an unsere Töchter Susanne und Andrea fallen.
- 3.) Wenn eine unserer Töchter ihren Pflichtteil vom Nachlass des zuerst Versterbenden verlangt, soll sie auch vom Nachlass des zuletzt Versterbenden nur den Pflichtteil bekommen.

Musterstadt, Datum

... (Unterschrift)

Dies ist auch mein Wille

Musterstadt, Datum

... (Unterschrift)